



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
08.04.2025, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum **01.09.2025***

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs „Ökotrophologie“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. ³Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus den Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 4 Berufspraktisches Projekt

Die Organisation der berufspraktischen Projekte und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule werden durch die „Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Ökotrophologie“ geregelt (Anlage 2).

§ 5 Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Studierendenmobilität

Studierende können sich im Rahmen der Studierendenmobilität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch eine vorab mit der Studiendekanin/dem Studiendekan zu schließende individuelle Studienvereinbarung (Learning Agreement) vertraglich zusichern lassen (vgl. § 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).

§ 6 Übergangsregelungen

¹Bis zum Sommersemester 2025 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 nach dem bislang für sie geltenden Lehrangebot studieren und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2030 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ vom 01.09.2018, zuletzt geändert mit 6. Änderungsordnung vom 24.01.2025 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Ökotropologie**

Anlage 1 Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Ökotropologie

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Ökotropologie (B.Sc.)

Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Ökotropologie (B.Sc.)

**Anlage 2 Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang
Ökotropologie**

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie (B.Sc.)

Sem.						
1	Anatomie und Physiologie des Menschen	Angewandte Mathematik und Physik	Bildungsprozesse verstehen und gestalten	Grundlagen der Kommunikation	Humanernährung	Volks-wirtschaftslehre
2	Chemie der Lebensmittel	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in der Ökotrophologie	Lebensmittelkunde	Ökotrophologische Beratung	Projekt in der Ernährungs-bildung	Sozioökonomie des Privathaushalts
3	Hygiene der Lebensmittel	Nachhaltigkeit in Bildung und Gesellschaft	Qualitätsmanagement/-sicherung	WP*	WP*	WP*
4	Projekt Ökotrophologie A/B	Empirische Sozialforschung	WP*	WP*	WP*	WP*
5		Wissenschaftliches Arbeiten (1.– 5. Sem.)	WP*	WP*	WP*	WP*
6	Berufspraktisches Projekt				Bachelorarbeit	

	Pflichtmodule (125 von 180 LP)
	Wahlpflichtmodule (55 von 180 LP)

*Die Studierenden können **einen aus drei Schwerpunkten** wählen. Im Schwerpunkt sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten einzubringen (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Darüber hinaus können im Wahlpflichtbereich max. 10 Leistungspunkte nach § 3 der Studienordnung frei gewählt werden.

Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie (B.Sc.)

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Anatomie und Physiologie des Menschen BBO, BOE	P	5	-	K2
Angewandte Mathematik und Physik BBO, BOE	P	5	APP	K2 (2) ⁷⁾
Bildungsprozesse verstehen und gestalten BOE, BLW	P	5	-	<u>M</u> , K2
Grundlagen der Kommunikation BAP, BAT, BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	P	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M, AWV
Humanernährung BBO, BOE	P	5	-	K2
Volkswirtschaftslehre	P	5	-	K2
Chemie der Lebensmittel BBO, BLP, BOE	P	5	-	<u>K2</u> , M
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in der Ökotrophologie BBO, BOE	P	5	-	K2
Lebensmittelkunde BBO, BOE	P	5	-	K2
Ökotrophologische Beratung	P	5	APP	PFP (2) ⁷⁾ (= M 70 P. + APS 30 P.)
Projekt in der Ernährungsbildung	P	5	-	PSC (2) ⁷⁾ + APP (2) ⁷⁾ (0,7 + 0,3)
Sozioökonomie des Privathaushalts BBO, BOE	P	5	APP	<u>K2</u> (2) ⁷⁾ , M
Hygiene der Lebensmittel BBO, BOE	P	5	APP	K2
Nachhaltigkeit in Bildung und Gesellschaft BBO, BOE	P	5	APS	K2 (2) ⁷⁾
Qualitätsmanagement/-sicherung BBO, BBV, BNE, BOE	P	5	-	<u>K2</u> , M, R
Projekt Ökotrophologie A/B ³⁾	P	10	PR	PFP (2) ⁷⁾ (= PSC 60 P. + APS 20 P. + APP 20 P.)
Empirische Sozialforschung BBO, BOE	P	5	-	<u>K2</u> , M
Wissenschaftliches Arbeiten	P	5	RT (12 Veranstaltungstage)	-

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Berufspraktisches Projekt	P	18	PBM	-
Bachelorarbeit	P	12 ⁴⁾	-	SAA mit KQ
Schwerpunkt Ernährungswirtschaft, Management und Versorgung				
Arbeits- und Gesundheitsschutz BBO, BBV, BOE	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Außer-Haus-Verpflegung BBO, BOE	WP	5	-	<u>M</u> , R, HA
Integrierte Managementsysteme	WP	5	PR	<u>FSS</u> , M, K2
Lebensmittelproduktion BBO, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , R
Management in Unternehmen BAT, BBO, BOE	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> (2) ⁷⁾ , M
Projekt Innovationsmanagement und Future Skills BAT, BBO, BLP, BNE, BOE	WP	5	-	<u>M</u> (2) ⁷⁾ , K2
Schwerpunkt Ernährungswissenschaften und Gesundheit				
Biochemie der Ernährung	WP	5	-	K2
Ernährung im Lebensverlauf ⁵⁾	WP	5	-	<u>K2</u> , M, HA
Ernährung im Lebensverlauf – Diätetik	WP	5	-	<u>HA</u> , R, K2
Ernährung und Krankheit I	WP	5	-	<u>K2</u> , M, HA
Ernährung und Krankheit I - Diätetik	WP	5	-	<u>HA</u> , R, K2
Ernährung und Krankheit II	WP	5	-	<u>K2</u> , M, HA
Schwerpunkt Mensch, Gesellschaft und Nachhaltigkeit				
Aktuelle Diskurse in der Ökotrophologie BBO, BOE	WP	5	RT (Seminare)	R (2) ⁷⁾
Alltagsmanagement BBO, BOE	WP	5	-	<u>M</u> , K2, R
Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit	WP	5	<u>APP</u> , APS	PFP (2) ⁷⁾ (= HA 70 P. + PR 30 P.)
Hauswirtschaftliches Dienstleistungsmanagement BBO, BOE	WP	5	-	<u>R</u> , K2, M, PR
Konsum- und Ernährungsverhalten BBO, BOE	WP	5	-	<u>R</u> , HA, K2

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Welternährung BBO, BOE	WP	5	-	<u>R</u> , HA, M
Ergänzende Wahlpflichtmodule				
Angewandte Ernährungskommunikation BBO, BOE	WP	5	APP	<u>M</u> , HA
Angewandte Statistik und Versuchswesen BAP, BAT, BLW, BOE	WP	5	-	K2
Blockveranstaltungen ⁶⁾	WP	5	je nach Veranstaltung sangebot ⁶⁾	-
Digitale Information und Beratung	WP	5	RT (Praktikum)	<u>HA</u> , PFP (= HA 70 P. + APS 30 P.)
Einführung in die Genetik und Pflanzenzüchtung BAP, BLW, BNE, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Eingliederungshilfe als Gestaltungsaufgabe der öffentlichen Sozialhilfeträger BOE, WiSo - Soziale Arbeit	WP	5	-	<u>K2</u> , PFP (= K1 60 P. + PR 40 P.), R
Energieprozesse und -bilanzen in den Ernährungswissenschaften	WP	5	-	PFP (= M (2) ⁷⁾ 70 P.+ K10 ⁸⁾ 30 P.)
Ernährung und Gesundheit BBO, BOE, BLP, BNE	WP	5	-	<u>EA (3)⁷⁾</u> , K2, R
Ernährung und Krankheit II - Diätetik	WP	5	-	<u>HA</u> , R, K2
Funktionelle Lebensmittel BBV, BLP, BOE, BBO	WP	5	-	(<u>K2</u> , M) + (<u>R</u> , HA) (0,7 + 0,3)
Future Skill: Professionelle Gesprächsführung BAT, BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, PSC, R
Home Economics, Nutrition and Education BBO, BOE	WP	5	RT (Übungen)	<u>R</u> , HA
Lebensmittelmikrobiologie und Laborarbeitstechniken BLP, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2 (4)⁷⁾</u> , M
Lebensmittelrecht BBV, BLP, BNE, BOE	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, M, R
Lebensmittelsensorik BBO, BLP, BNE, BOE	WP	5	-	<u>K2 (3)⁷⁾</u> , FSM, M
Lebensmittelsicherheit tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	-	K2

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ₁₎	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Lebensmitteltechnik BLP, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	K2 + R (0,7 + 0,3)
Lebensmitteluntersuchung	WP	5	RT (Praktikum)	<u>M</u> , K2
Management in sozialen Einrichtungen BBO, BOE	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, R
Marketing und Verhaltenspsychologie BNE, BOE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Methoden und Konzepte der Erwachsenenbildung	WP	5	APP	PFP (= LTB 70 P. + M 30 P.)
Molekularbiologische Analyseverfahren BAP, BBV, BLP, BLW, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M, R
Nachhaltigkeitsmanagement	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Ökobilanzierung BBO, BLW, BLP, BNE, BOE,	WP	5	-	FSS
Qualitätsmanagement in der Ernährungswirtschaft	WP	5	-	K2
Soziale Arbeit BBO, BOE	WP	5	-	M (2) ⁷⁾
Statistische Bioinformatik BBV, BOE	WP	5	-	<u>PR</u> , K2, HA
Transformatives Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung BBO, BLW, BOE	WP	5	-	PFP (= EA 50 P. + HA 50 P.)
Verpflegungssysteme	WP	5	-	<u>R</u> , HA
Werkzeuge der Markt- und Gesellschaftsforschung BAP, BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	-	<u>K2</u> , M

¹⁾Abkürzungen:

BAP	Bachelor Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie
BAT	Bachelor Agrarsystemtechnologien
BBO	Bachelor Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotrophologie
BBV	Bachelor Bioverfahrenstechnik in der Lebensmittelindustrie
BLP	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion
BLW	Bachelor Landwirtschaft
BNE	Bachelor Management nachhaltiger Ernährungssysteme
BOE	Bachelor Ökotrophologie
LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

²⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers/der Prüferin mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	(Gesamtpunktzahl max. 100 Punkte; jedem Element ist eine max. erreichbare Punktzahl zugeordnet)
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

²⁾Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der/die Prüfer/in teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur
(0,4 + 0,6)	Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

³⁾Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung „Projekt Ökotrophologie A/B“: Alle Module des 1. Semesters, zusätzlich „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in der Ökotrophologie“, „Chemie der Lebensmittel“ und „Projekt in der Ernährungsbildung“ müssen bestanden sein (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

⁴⁾Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

⁵⁾Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung: „Humanernährung“ muss bestanden sein (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

⁶⁾Blockveranstaltungen können ab dem 1. Semester belegt werden (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Studierende können Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Angebot sammeln. Für das Bestehen der Modulprüfung ist das Bestehen von den jeweiligen Veranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 LP nachzuweisen.

⁷⁾Anzahl Prüfende

⁸⁾K10 sind 10-minütige wöchentliche Tests á max. 5 Punkte/Test. Die 6 besten Tests gehen in die Endnote ein.

Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Ökotrophologie

§ 1 Ziele

¹Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im bisherigen Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Aufgabe aus der Berufspraxis anzuwenden und auf der Basis der Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtungen zu bearbeiten. ²Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe sowie Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Berufspraxis gewonnen werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und in denen eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) ¹Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Firmen, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt. ²Die Praxiseinrichtungen können sich auch im Ausland befinden. ³Die Wahl der Ausbildungsstelle ist für die Studierenden in der Regel frei. ⁴Grundsätzlich ist jedoch vor Abschluss des Ausbildungsvertrags die Zustimmung der bzw. des Praxisprojektbeauftragten einzuholen. ⁵Zur Sicherstellung des berufspraktischen Projektes wird zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxiseinrichtung ein Vertrag geschlossen.

(3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.

(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung des bzw. der Praxisprojektbeauftragten möglich.

§ 3 Dauer und Einordnung in den Studienablauf

¹Das berufspraktische Projekt findet im 6. Semester in Verbindung mit der Bachelorarbeit statt. ²Die dem berufspraktischen Projekt zugerechnete Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst insgesamt einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen.

§ 4 Betreuung

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der bzw. dem Praxisprojektbeauftragten als modulverantwortlicher Person.

(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.

(3) ¹Die bzw. der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Professorin oder einen Professor der Hochschule und legt mit ihr oder ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Projekt fest. ²Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan gemäß § 24 ATPO dafür bestellt wurden. ³Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Praxisphase vereinbart werden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine beauftragte Person für die Betreuung der bzw. des Studierenden und als Ansprechperson für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des praktischen Studienseesters gewonnenen Arbeitsergebnisse in Form eines Exemplars des Praxisberichts zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter Nr. 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) Die Praxiseinrichtung zeichnet ggf. den Projektbericht der bzw. des Studierenden gegen, stellt den Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das berufspraktische Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde.

§ 7 Prüfungsart und Bewertung

¹Als unbenotete Prüfungsleistung wird im Anschluss an die Berufspraktische Phase ein mündlicher Praxisbericht in Form eines Evaluationsgesprächs über die berufsorientierten Erfahrungen bei der Aufgabenbearbeitung und die verbindliche Absprache zur Bachelorarbeit geführt. ²Die verbindliche Absprache zur Bachelorarbeit entfällt, wenn die Bachelorarbeit nicht mit dem berufspraktischen Projekt kombiniert wird. ³An diesem Gespräch nimmt die fachlich betreuende Prüferin bzw. der fachlich betreuende Prüfer teil. ⁴Wird das berufspraktische Projekt als „nicht bestanden“ bewertet, entscheidet die prüfende Person in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.